

1/9 Baden, 4. April 2025

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2025

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Ich freue mich, Sie im Namen des Verwaltungsrats zur ordentlichen Generalversammlung der Accelleron Industries AG einzuladen.

Datum: **Dienstag, 6. Mai 2025**  
um **9:00 Uhr** (Türöffnung 8:00 Uhr)

Ort: **Trafo Baden**  
Brown Boveri Platz 1  
5400 Baden  
[www.trafobaden.ch](http://www.trafobaden.ch)

Vor Beginn der Generalversammlung servieren wir Ihnen ab 8:00 Uhr gerne Kaffee und Gipfeli nach Anmeldung im Veranstaltungssaal im Trafo Baden. In dieser Zeit haben Sie ausserdem die Möglichkeit, sich mit Mitgliedern unseres Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auszutauschen.

Weitere Informationen zur Anmeldung, zum Online-Portal sowie zum Ablauf der Generalversammlung entnehmen Sie bitte den organisatorischen Hinweisen am Ende dieser Einladung. Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung bis zum 2. Mai 2025.

Wir freuen uns, Sie persönlich bei unserer Generalversammlung 2025 zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüssen

**Oliver Riemenschneider**

Präsident des Verwaltungsrats

## Traktanden und Anträge

### 1. Genehmigung des Geschäfts- und Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2024

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäfts- und Lagebericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 10 (e) und (f) der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Geschäfts- und Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig.

### 2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2024 zuzustimmen (Konsultativabstimmung).

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 28 Abs. 4 der Statuten legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht für das vorangegangene Geschäftsjahr zur nicht bindenden Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2024 findet sich im Geschäftsbericht auf Seiten 70 bis 79, abrufbar unter [www.acceleron.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron.com/investors/financial-reports).

### 3. Abstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange im Sustainability report 2024

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, der Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a OR im Sustainability report 2024 zuzustimmen.

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 964a OR ist Accelleron verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Der Sustainability report 2024 von Accelleron enthält auch den Bericht über nichtfinanzielle Belange, welcher der Generalversammlung gemäss Art. 964c Abs. 1 OR vorgelegt wird. Der Sustainability report 2024 ist im Geschäftsbericht auf Seiten 22 bis 52 zu finden und abrufbar unter [www.acceleron.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron.com/investors/financial-reports).

## 4. Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende und Rückzahlung aus sonstiger Kapitalreserve

### Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende und Rückzahlung aus sonstiger Kapitalreserve:

### Ausschüttung einer Dividende

CHF in Tausend	31. Dezember 2024
Gewinnvortrag	830
Jahresgewinn	80'582
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	81'412
Dividendensumme	(81'270)
Vortrag auf neue Rechnung	142

### Rückzahlung aus sonstiger Kapitalreserve

CHF in Tausend	December 31, 2024
Sonstige Kapitalreserve	224'007
Rückzahlung aus sonstiger Kapitalreserve	(36'855)
Sonstige Kapitalreserve nach Rückzahlung	187'152

<b>Gesamtauszahlung (CHF in Tausend)</b>	<b>118'125</b>
--	----------------

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividendenzahlung von CHF 0,86 brutto pro Aktie, insgesamt CHF 81'270 Tausend, und einer Rückzahlung aus sonstiger Kapitalreserve von CHF 0,39 brutto pro Aktie, insgesamt CHF 36'855 Tausend.

Die Gesamtausschüttung beträgt CHF 1,25 brutto pro Aktie (CHF 0,8125 netto nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35%), was einem gesamten Bruttobetrag von CHF 118'125 Tausend entspricht.

Der erste Handelstag ohne Dividendenberechtigung (Ex-Date) ist der 26. Mai 2025. Das Auszahlungsdatum wird voraussichtlich der 28. Mai 2025 sein.

### Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 und 6 OR und Art. 10 (f) und (m) der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Festsetzung der Dividende und die Rückzahlung aus Kapitalreserve zuständig.

## 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 10 (g) der Statuten ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig.

## 6. Wahlen

### 6.1 Wiederwahl Mitglieder und Präsident des Verwaltungsrats

Mit Abschluss der Generalversammlung vom 6. Mai 2025 endet die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder.

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

#### 6.1.1 Oliver Riemenschneider (als Mitglied und Präsident)

#### 6.1.2 Bo Cerup-Simonsen (als Mitglied)

#### 6.1.3 Monika Krüsi (als Mitglied)

#### 6.1.4 Stefano Pampalone (als Mitglied)

#### 6.1.5 Gabriele Sons (als Mitglied)

#### 6.1.6 Detlef Trefzger (als Mitglied)

### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR sowie Art. 10 (b) und Art. 16 Abs. 2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl zu Verfügung.

Informationen zu den aktuellen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie auf den Seiten 57 und 58 des Geschäftsberichts, der unter [www.acceleron.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron.com/investors/financial-reports) verfügbar ist.

## 6.2 Wiederwahl Mitglieder Vergütungsausschuss

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

#### 6.2.1 Bo Cerup-Simonsen

#### 6.2.2 Monika Krüsi

#### 6.2.3 Gabriele Sons

in den Vergütungsausschuss (Nomination & Compensation Committee) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR sowie Art. 10 (b) und Art. 24 Abs. 1 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl zu Verfügung. Der Verwaltungsrat bezeichnet den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses (Art. 25 Abs. 1 der Statuten).

## 6.3 Wiederwahl unabhängige Stimmrechtsvertretung

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, Bahnhofplatz 1, Baden, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie Art. 10 (c) der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

## 6.4 Wiederwahl Revisionsstelle

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Accelleron Industries AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, d.h. für das Geschäftsjahr 2025.

### **Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR sowie Art. 10 (d) und 33 Abs. 1 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle. Die KPMG AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

## 7. Vergütungen

### 7.1 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 in Höhe von CHF 1'100'000 genehmigen.

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 10 (h) und 28 Abs. 1 (a) der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die Vergütungsstruktur (ausschliesslich fixe Vergütung) und die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung (ohne obligatorische Sozialversicherung) bleiben für die kommende Amtsdauer unverändert. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält die Hälfte der Vergütung in Form von Accelleron Aktien, welche für drei Jahre gesperrt sind.

Weitere Informationen zur Vergütungsstruktur finden sich im Geschäftsbericht auf Seite 71, abrufbar unter [www.acceleron.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron.com/investors/financial-reports).

### 7.2 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von CHF 7'700'000 genehmigen.

**Erläuterung:**

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 10 (h) und 28 Abs. 1 (b) der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Nach sorgfältiger Prüfung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines externen Marktvergleichs hat der Verwaltungsrat entschieden, die individuelle Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung, mit Ausnahme des CEO, per 2025 zum ersten Mal seit der Börsenkotierung im Jahr 2022 zu erhöhen. Die durchschnittliche Erhöhung der Gesamtdirektvergütung über die gesamte Geschäftsleitung beträgt 9,5%.

Da die F&E-Funktionen spezifisch für die Geschäftsbereiche sind, entfällt die übergeordnete Rolle des Chief Technology Officer in der Geschäftsleitung, was zu einer Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung von 7 auf 6 führt.

Um die neue Gesamtdirektvergütung für eine Geschäftsleitung mit 6 Mitgliedern abzudecken, beantragt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2026 eine unveränderte maximale Gesamtvergütung in Höhe von CHF 7,7 Mio.

7/9

Diese Gesamtvergütung besteht aus CHF 2,3 Mio. für den Grundlohn, CHF 2,3 Mio. für die variable kurzfristige Vergütungskomponente (basierend auf einer maximalen Zielerreichung von 200%), CHF 1,3 Mio. für die variable langfristige Vergütungskomponente (basierend auf einer maximalen Zuteilung von 100% des Zielwerts), CHF 1,1 Mio. für Benefits (inklusive Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge sowie Spesenentschädigung) und einer Reserve von CHF 0,7 Mio.

Weitere Informationen zur beantragten Vergütung finden sich im Geschäftsbericht auf Seiten 71 – 74, abrufbar unter [www.acceleron.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron.com/investors/financial-reports).

## 8. Statutenänderungen: Anpassung der Kapitalstruktur

### **Erläuterung:**

Im September 2024 ist das bisherige genehmigte Aktienkapital ausgelaufen. Dieses soll durch ein Kapitalband ersetzt werden, welches den Verwaltungsrat ermächtigt, während maximal fünf Jahren das zum Zeitpunkt der Einführung des Kapitalbands eingetragene ordentliche Aktienkapital (auf maximal 110%) zu erhöhen und/oder (auf mindestens 95%) herabzusetzen.

Der Verwaltungsrat wird dieselbe Berechtigung wie beim bisherigen genehmigten Aktienkapital haben, die Bezugsrechte der Aktionäre im Falle der Ausgabe von Aktien innerhalb des Kapitalbands zu beschränken oder zu entziehen; die Gründe für eine solche Beschränkung oder einen solchen Entzug bleiben dieselben. Nach Art. 704 Abs. 1 Ziff. 5 OR bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen für die Einführung des Kapitalbands.

Gleichzeitig soll das bisher nicht genutzte bedingte Aktienkapital für aktiengebundene Finanzinstrumente gemäss Artikel 4 und das bedingte Aktienkapital für Mitarbeiter gemäss Artikel 5 der Statuten gelöscht werden.

Die Einführung des Kapitalbandes setzt die gleichzeitige Löschung des bedingten Kapitals in Artikel 4 und 5 der Statuten voraus. Somit ist die maximal mögliche bezugsrechtsfreie Kapitalerhöhung auf 10% des ordentlichen Aktienkapitals beschränkt.

Abgesehen von den in Traktandum 8.1 und 8.2 beantragten Änderungen gelten die Statuten unverändert weiter.

### 8.1 Einführung eines Kapitalbands

#### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines Kapitalbands mit einer Untergrenze von CHF 897'750 (95% des aktuellen Aktienkapitals) und einer Obergrenze von CHF 1'039'500 (110% des aktuellen Aktienkapitals), in dessen Rahmen der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Aktienkapital bis zum 6. Mai 2030 einmal oder mehrmals zu erhöhen und/oder herabzusetzen. Artikel 6 der Statuten (Genehmigtes Aktienkapital) soll durch den neuen Artikel 6 (Kapitalband) mit dem Wortlaut ersetzt werden, wie er im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 4. April 2025 sowie auf [www.acceleron.com/investors/general-meeting/invite-2025-agenda-item-8](http://www.acceleron.com/investors/general-meeting/invite-2025-agenda-item-8) publiziert ist. Damit einhergehend soll Artikel 27 Abs. 4 der Statuten der Gesellschaft redaktionell angepasst werden.

- 8/9 Die Einführung des Kapitalbands und die entsprechenden Statutenänderungen setzen die Genehmigung des Antrags des Verwaltungsrats in Traktandum 8.2 zur Löschung des bedingten Kapitals in Artikel 4 und 5 der Statuten voraus.

## 8.2 Löschung des bedingten Kapitals

### **Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital für aktiengebundene Finanzinstrumente gemäss Artikel 4 und das bedingte Aktienkapital für Mitarbeiter gemäss Artikel 5 der Statuten zu streichen. Die Löschung des bedingten Kapitals und die entsprechenden Statutenänderungen setzen die Genehmigung des Antrags des Verwaltungsrats in Traktandum 8.1 zur Einführung eines Kapitalbands voraus. Die Nummerierung der Statuten wird beibehalten. Artikel 4 und 5 werden je mit einem redaktionellen Hinweis "[aufgehoben]" versehen.

## Organisatorisches

### Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht ist unter [www.acceleron.com/investors/financial-reports](http://www.acceleron.com/investors/financial-reports) und durch Scannen des nachfolgenden QR-Codes abrufbar:



### Stimmberechtigung

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 25. April 2025, 17:00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, verlieren ihre Stimmrechte in Bezug auf die verkauften Aktien.

### Teilnahme und Zutrittskarten

Ihre persönliche Zutrittskarte können Sie wie folgt bestellen:

- Sie retournieren das Anmeldeformular bis zum 2. Mai 2025 (Eingangsdatum) mittels beiliegendem Rückantwortcouvert, oder
- Sie bestellen bis am 2. Mai 2025, 23:59 Uhr, die Zutrittskarte über das Online Portal [www.gvmanager-live.ch/acceleron](http://www.gvmanager-live.ch/acceleron) unter Verwendung Ihres persönlichen Zugangscodes (auf dem Anmeldeformular aufgedruckt).

Der Versand der Zutrittskarten nach Anmeldung erfolgt frühestens ab dem 28. April 2025 per Post.

Für künftige Generalversammlungen haben Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, ihre E-Mail-Adresse im GVMANAGER-Live zu registrieren, um Einladungen elektronisch zu erhalten.

### Vollmachten und Weisungen

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung, Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur & Notariat, Bahnhofplatz 1, Baden, ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen.

Zur Erteilung der Vollmacht und von Stimminstruktionen können Sie wie folgt vorgehen:

- Folgen Sie bitte den Anweisungen auf dem beiliegenden Anmeldeformular und senden dieses bis spätestens am 2. Mai 2025 (Eingangsdatum) mittels beiliegendem Rückantwortcouvert zurück, oder
- Sie erteilen Vollmacht und Weisungen bis am 2. Mai 2025, 23:59 Uhr, über das Online Portal [www.gvmanager-live.ch/acceleron](http://www.gvmanager-live.ch/acceleron) unter Verwendung Ihres persönlichen Zugangscodes (auf dem Anmeldeformular aufgedruckt).

### Veranstaltungsort

Hinweise zur Anreise und zum Veranstaltungsort finden Sie unter [www.trafobaden.ch](http://www.trafobaden.ch) unter der Rubrik Dokumente. Da die Parkmöglichkeiten begrenzt sind, und der Veranstaltungsort fünf Minuten Fussweg vom Bahnhof Baden entfernt ist, empfehlen wir eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

### Rückfragen

Bei Fragen zur Generalversammlung oder zum Aktienregister wenden Sie sich bitte an Devigus Shareholder Services (+41 41 798 48 48 / [acceleron@devigus.com](mailto:acceleron@devigus.com)). Bei anderen Fragen wenden Sie sich bitte an Accelleron Investor Relations (+41 79 698 60 85 / [investors@acceleron-industries.com](mailto:investors@acceleron-industries.com)).